

AMTLICHER ANZEIGER

DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2021

Ausgabe 25 vom 25.10.2021

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung der 26. Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2021	2
Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönheide für das Jahr 2022	3



Einladung

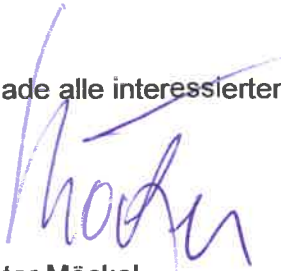
die 26. (außerplanmäßige) Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönheide in der VII. Wahlperiode findet am
Dienstag, dem 02.11.2021, um 18:00 Uhr
in der Aula der Geschwister-Scholl-Oberschule, Hauptstraße 70
statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.4. Dachsanierungsarbeiten Kita "Abenteuerland" - Bestätigung Nachtragsangebot und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
2. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.



Günter Möckel
stellvertretender Bürgermeister

GEMEINDE SCHÖNHEIDE

Erzgebirgskreis

DER BÜRGERMEISTER



Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönheide für das Jahr 2022

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 13.11.2020.

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen

	vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	248,11 €	223,30 €
zweitältestes Kind	148,87 €	133,98 €
drittältestes Kind	49,62 €	44,66 €
bis zu 7,5 Stunden	206,76 €	186,08 €
zweitältestes Kind	124,06 €	111,65 €
drittältestes Kind	41,35 €	37,22 €
bis zu 6 Stunden	165,41 €	148,87 €
zweitältestes Kind	99,24 €	89,32 €
drittältestes Kind	33,08 €	29,77 €
bis zu 4,5 Stunden	124,06 €	111,65 €
zweitältestes Kind	74,43 €	66,99 €
drittältestes Kind	24,81 €	22,33 €

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten

	vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	114,87 €	103,38 €
zweitältestes Kind	68,92 €	62,03 €
drittältestes Kind	22,97 €	20,68 €
bis zu 7,5 Stunden	95,73 €	86,15 €
zweitältestes Kind	57,44 €	51,69 €
drittältestes Kind	19,15 €	17,23 €
bis zu 6 Stunden	76,58 €	68,92 €
zweitältestes Kind	45,95 €	41,35 €
drittältestes Kind	15,32 €	13,78 €
bis zu 4,5 Stunden	57,44 €	51,69 €
zweitältestes Kind	34,46 €	31,01 €
drittältestes Kind	11,49 €	10,34 €

ERLÄUTERUNGEN :

a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.

b) Vollständige Familie entsprechend SGB VIII § 90.

c) Für Neuaufnahmen ab 01.01.2022 wird keine 7,5 h Betreuung mehr angeboten. Für bestehende Betreuungsverträge bleibt die 7,5 h Betreuung weiterhin bestehen.

d) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Jugendamt, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. 037296/ 5912155.

Schönheide, 12.10.2021

Günter Möckel, stellv. Bürgermeister